

# GESCHÄFTSORDNUNG

des

**KÖLNER RUDER CLUB KÖLN 71 e.V.** vom 03.Juli 1995

Seite 1 von 3

Diese, im Vorstand und erweiterten Vorstand gemeinsam erarbeitete Geschäftsordnung dient unter Zugrundelegung der Vereinssatzung dazu, die wichtigsten Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes zu regeln, und beschließt mit dem Beirat auf Grund des §10 Abs.2 und §9 Abs. 3d der Vereinssatzung und Wirkung vom 01. August 1995 folgende Geschäftsordnung.

## **A Allgemein**

1. Jedes Mitglied des Vorstandes ist gleichberechtigt und gleichrangig.
2. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.  
Der erweiterte Vorstand ist nur innerhalb seines Aufgabengebietes stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
3. Die Vereinsanschrift ist die des Vorsitzenden. Es kann jedoch nach Absprache im Vorstand auch die eines anderen Vorstandsmitgliedes sein.
4. Alle eingehenden Schreiben sind mit dem Eingangsdatum zu versehen.
5. Terminalsachen sind besonders zu kennzeichnen und in jedem Falle einzuhalten, ggf. sind Zwischenbescheide zu erteilen.
6. Alle Informationen sind umgehend, spätestens zur nächsten Vorstandssitzung den Vorstandsmitgliedern bekannt zu machen.
7. Im lfd. Ruderjahr findet außer dem Urlaubsmonat je eine Vorstandssitzung pro Monat statt.
8. Veranstaltungen werden vom Vorstand durchgeführt bzw. koordiniert, jedoch kann der Vorstand hierfür auch Mitglieder benennen.
9. Jugendveranstaltungen werden vom Jugendwart in Absprache mit dem Vorstand durchgeführt bzw. koordiniert, jedoch kann der Jugendwart hierfür auch Mitglieder benennen. Ist der Jugendwart minderjährig, so ist eine geeignete Aufsichtsperson notwendig. Das Jugendschutzgesetz ist genauestens zu beachten.
10. Die Aufteilung der Aufgabenbereiche und Ihre Zuordnung zu den Vorstandsmitgliedern erfolgt unter dem Gesichtspunkt, daß jeder einzelne solche Aufgaben selbstverantwortlich übernimmt, bei denen er aus seinen Möglichkeiten die effektivste Arbeit zur Erreichung der Vereinsarbeit leisten kann.
11. Jedes Vorstandsmitglied kann innerhalb seines Aufgabengebietes notwendige Ausgaben tätigen, die anschließend alsbald mit dem Kassenwart abzurechnen sind.

## **B Vorsitzender**

1. Der Vorsitzende überwacht die gesamte Vereinsarbeit.
2. Er vertritt den Verein in der Öffentlichkeit, bei Behörden und Verbänden, vor Gericht und vor dem Notar. Er ist zuständig für die Eintragungen und Veränderungen im Vereinsregister.

3. Er ist zuständig für die Termine und Einladungen zu Vorstandssitzungen. Er leitet die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen.
4. Er hat in Absprache mit dem Kassenswart Einzelvollmacht für das Girokonto.
5. Die übrigen Konten benötigen die Unterschrift eines zweiten Vorstandsmitgliedes.

### **C Stellvertretender Vorsitzender**

1. Der stellvertretende Vorsitzende unterstützt den Vorsitzenden in dessen Arbeit und vertritt ihn bei Verhinderung.

### **D 1. Beisitzer, Ruderwart**

1. Der Ruderwart leitet und überwacht den gesamten Sportbetrieb.
2. Er führt das Geräteverzeichnis und erstellt notwendige Statistiken anhand des Fahrtenbuches.
3. Notwendige Neuanschaffungen von Sportgeräten teilt er dem Vorstand mit.

### **E 2. Beisitzer, Kassenswart**

1. Der Kassenswart führt die Kasse des Vereins. Er ist zuständig und verantwortlich für die Ein- und Ausgänge der Geldmittel, der Sparbücher und Konten des Vereins.
2. Er vertritt den Verein vor dem Finanzamt in Verbindung mit dem Vorsitzenden.
3. Er erstellt erforderliche Vermögensaufstellungen und den jährlichen Kassenbericht sowie die Steuererklärungen.
4. Er hat in Absprache mit dem Vorsitzenden Einzelvollmacht für das Girokonto.
5. Die übrigen Konten benötigen die Unterschrift eines zweiten Vorstandsmitgliedes.

### **F 3. Beisitzer, Schriftwart**

1. Der Schriftwart ist zuständig für den gesamten Schriftverkehr der in der Vereinsarbeit anfällt, wie z.B.:
  - Einladungen an Mitglieder zu Versammlungen und Veranstaltungen
  - Versammlungsprotokolle
  - Schriftwechsel zu Behörden und Verbänden
  - Mitgliederlisten
2. Er ist in Absprache mit den übrigen Vorstandsmitgliedern bei deren Bilanz- und Statistikerstellung unterstützend tätig.

### **G 4. Beisitzer, Jugendwart**

1. Dem Jugendwart obliegt die besondere Betreuung der jugendlichen Vereinsmitglieder. Er vertritt deren Interessen im Vorstand.
2. Er hat sich mit dem Jugendschutzgesetz vertraut zu machen und dessen Bestimmungen bei seiner Vereinsarbeit mit den Jugendlichen einzuhalten.
3. Er ist in Absprache mit dem Vorstand organisatorisch zuständig bei Veranstaltungen der jugendlichen Vereinsmitglieder.

### **H Erweiterter Vorstand, Bootswart**

1. Er führt in Absprache mit dem Ruderwart die Pflege und Instandhaltung der Sportgeräte durch.
2. Der Bootswart unterstützt den Ruderwart in seiner Tätigkeit.

### **I Erweiterter Vorstand, Wanderruderwart**

1. Er ist in Verbindung und Absprache mit dem Ruderwart zuständig für Breitensportveranstaltungen und Wanderruderfahrten.

### **K Erweiterter Vorstand, Frauenwart**

1. Der Frauenwart ist zuständig für alle anfallenden Frauenfragen und vertritt deren Interessen im Verein.

### **L Erweiterter Vorstand, Pressewart**

1. Er ist in Absprache mit dem Vorstand zuständig für die gesamte Vereinswerbung.
2. Er hält Kontakte zur Presse.

### **M Erweiterter Vorstand, Festwart**

1. Dem Festwart obliegt in Absprache mit dem Vorstand die Leitung geselliger Veranstaltungen im Verein, wie z.B.: Anrudern, Abrudern, Sommerfest, Stiftungsfest, Adventfeier etc.

---

Sollte einer der Regelungen in dieser Geschäftsordnung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Regelung durch eine rechtsgültige zu ersetzen.

Diese Geschäftsordnung kann mit einfacher Mehrheit der eingetragenen Vorstandsmitglieder in einzelnen Absätzen oder in ihrer Gesamtheit abgeändert werden. Dies bedarf wiederum der Zustimmung des Beirates.

Über die Zustimmung zu dieser Geschäftsordnung durch den Vorstand und den Beirat besteht ein gesondertes Protokoll.

Köln, im Juli 1995